



Verantwortung für Grün- und Freiraum



Abb. 57: Akademierpark

D.4 Verantwortung für Grün- und Freiraum

Grün- und Freiräume machen eine Stadt attraktiv und lebenswert! Parks, Plätze oder Spazierwege steigern Wohlbefinden und Wohnqualität, fördern Freizeit, Sport und Erholung, stärken den sozialen Zusammenhalt sowie die gesellschaftliche Teilhabe. Grünflächen regulieren darüber hinaus die Temperatur, insbesondere in der dicht bebauten Stadt. Sie reinigen die Luft, wirken sich positiv auf das Stadtklima und auch auf die Gesundheit der Menschen aus. Grün- und Freiräume sind außerdem Lebensraum für Flora und Fauna und unterstützen die biologische Vielfalt. Ebenso bieten Grünflächen Schutz vor Naturgefahren, da sie etwa bei Starkregenereignissen Wasser von der bebauten Stadt abhalten. Und schließlich kommt insbesondere der Landschaft um den Siedlungsraum die wertvolle Aufgabe zu, Produktionsraum für die Landwirtschaft zu sein und damit die Ernährung sicherzustellen.

Mit dem steten Bevölkerungswachstum von Wiener Neustadt nimmt die Bedeutung einer „grünen Infrastruktur“ zu, da mehr Menschen auf engem Raum zusammenleben und der Nutzungsdruck steigt. Stadtwachstum bedeutet nicht nur die Schaffung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und sozialer Infrastruktur, sondern auch verantwortungsvoll mit der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressource Boden umzugehen und für städtische Bevölkerung qualitativ hochwertige Grün- und Freiräumen zur Verfügung zu stellen. Damit kann langfristig eine hohe Lebensqualität in der Stadt gewährleistet werden.

Wiener Neustadt nimmt die Bedeutung der „grünen Infrastruktur“ daher sehr ernst und verankert im **STEP WN 2030+** zahlreiche Zielsetzungen und Maßnahmen, die den Schutz und die qualitative Weiterentwicklung von Grün- und Freiräumen in der Stadt sicherstellen.

Bezug des Handlungsfelds zu den STEP-Leitzielen

- Grün- und Freiräume als wesentlicher Faktor der Wohnqualität stärken
- Naturräume verantwortungsvoll weiterentwickeln
- Klimaschutz forcieren
- öffentliche Räume aufwerten

D.4.1 Entwicklungsziele für den Landschaftsraum

Im **STEP WN 2030+** werden Zielsetzungen für eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung der Stadt formuliert. Dies beinhaltet sowohl Aussagen über die bebaute Stadt, als auch über den sie umgebenden Landschaftsraum. Nachfolgend werden die Entwicklungsziele für den Landschaftsraum und damit die Großgrünräume von Wiener Neustadt für das Jahr 2030 und darüberhinausgehend dargestellt:

a) Erholungsraum Akademiestadtpark

Die Beschreibung von Zielsetzungen für den Erholungsraum Akademiestadtpark erfolgt im Kapitel D.4.2.1 „Erholungsraum Akademiestadtpark“.

b) Föhrenwald

Der Föhrenwald im Süden der Stadt stellt die größte zusammenhängende Waldfläche von Wiener Neustadt dar. Durch die Regulation von Temperatur, Feuchtigkeit und Windgeschwindigkeit entfaltet der Föhrenwald enorme klimaregulierende Wirkung für die Stadt und das Umland. Er weist einen sehr hohen Anteil an Nadelgehölzen auf. Nur vereinzelt, insbesondere entlang der Gerinne, wie etwa dem Kehrbach, sind Laubwälder vorzufinden.

Von Erholungssuchenden wird er gerne zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten genutzt. Inmitten des Föhrenwaldes befindet sich mit der Landessonderschule, einer Volksschule sowie künftig einer neuen Mittelschule mit Sozial- und Gesundheitsschwerpunkt, ein Bildungsstandort inmitten der Natur.

Entwicklungsziele:

- *Schutz der wertvollen klimaregulierenden Wirkung für die Stadt und das Umland*
- *Schutz der Flächen als Lebensraum vieler Vogelarten*
- *Sicherung des Bildungsstandortes Föhrenwald unter Rücksichtnahme auf den Gebiets- und Artenschutz*
- *Schutz der Flächen für die Wasserversorgung der Stadt*

c) Militärflugplatz

Das weitläufige Areal des Militärflugplatzes nordwestlich der Stadt wird von zahlreichen Flugvereinen und -schulen genutzt. Er stellt einen Naturflugplatz dar, da seine Pisten unversiegelt sind. Das Flugfeld hat darüber hinaus naturschutzfachlich hohe Bedeutung (Teil des Europaschutzgebiets Steinfeld). Hier sind etwa bedeutende Zieselpopulationen zu finden.

Entwicklungsziele:

- *Sicherung des Standortes für die öffentliche Sicherheit unter Rücksichtnahme auf den hohen naturschutzfachlichen Wert dieser Flächen*

d) Freiland West / Freiland Nord (Rotacker)

Das Freiland West grenzt östlich an den Militärflugplatz an. Der südliche Bereich charakterisiert sich unter anderem durch ein Waldgebiet, in dem sich ein Brunnenschutzgebiet befindet. Ebenso ist in diesem bewaldeten Gebiet das Hauptquartier des Einsatzkommandos Cobra

stationiert. Daran schließt im Norden ein weitläufiges extensiv bewirtschaftetes Areal an, das einerseits als militärischer Übungsplatz dient und andererseits von drei Betrieben genutzt wird.

Östlich der Heideansiedlung erstreckt sich das Freiland Nord, auch bekannt unter dem Namen „Rotacker“. Es charakterisiert sich durch große Materialgewinnungsstätten, vermischt mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung. Im Süden des Freilandes, nördlich der Nordspange befindet sich auf einem riesigen Areal die Abfallbehandlungsanlage Wiener Neustadt.

Sowohl für das Freiland West als auch im Bereich der Rotacker ist das Europaschutzgebiet Steinfeld verordnet.

Entwicklungsziele:

- *Sicherung der Produktionsfunktion der Landschaft (landwirtschaftliche Produktion und Materialgewinnung)*
- *Schutz der Flächen für die Wasserversorgung der Stadt*
- *Rücksichtnahme auf den hohen naturschutzfachlichen Wert dieser Flächen im Zuge allfälliger Widmungsänderungen*
- *Sicherung des Standortes (Cobra Hauptquartier) für die öffentliche Sicherheit unter Rücksichtnahme auf den Gebiets- und Artenschutz*
- *keine Weiterentwicklung der inselartigen Betriebsstandorte*

e) Flugplatz Ost / Steinfeld

Dieser Stadtteil bildet den nordöstlichen Abschluss des Stadtgebietes, wird vom Wiener Neustädter Kanal durchzogen und überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Teile des Steinfeldes sind als Brunnenschutzgebiet ausgewiesen. Darüber hinaus besitzt das Steinfeld naturschutzfachlich hohe Wertigkeit (Teil des Europaschutzgebiets Steinfeld).

Entwicklungsziele:

- *Schutz naturräumlich wertvoller Flächen*
- *Schutz der Flächen für die Wasserversorgung der Stadt*
- *Rücksichtnahme auf den hohen naturschutzfachlichen Wert dieser Flächen*

f) Ungarfeld / Freiland Ost

Das Ungarfeld und das Freiland Ost stellen den Landschaftsraum zwischen dem zentralen Siedlungsgebiet

von Wiener Neustadt und der Leithakolonie dar. Hier dominiert landwirtschaftliche Produktion. Im Freiland Ost verläuft die Schnellstraße S4 Richtung Mattersburg. Durch das Ungarfeld wird die Ostumfahrung von Wiener Neustadt verlaufen.

Entwicklungsziel:

- *Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion*

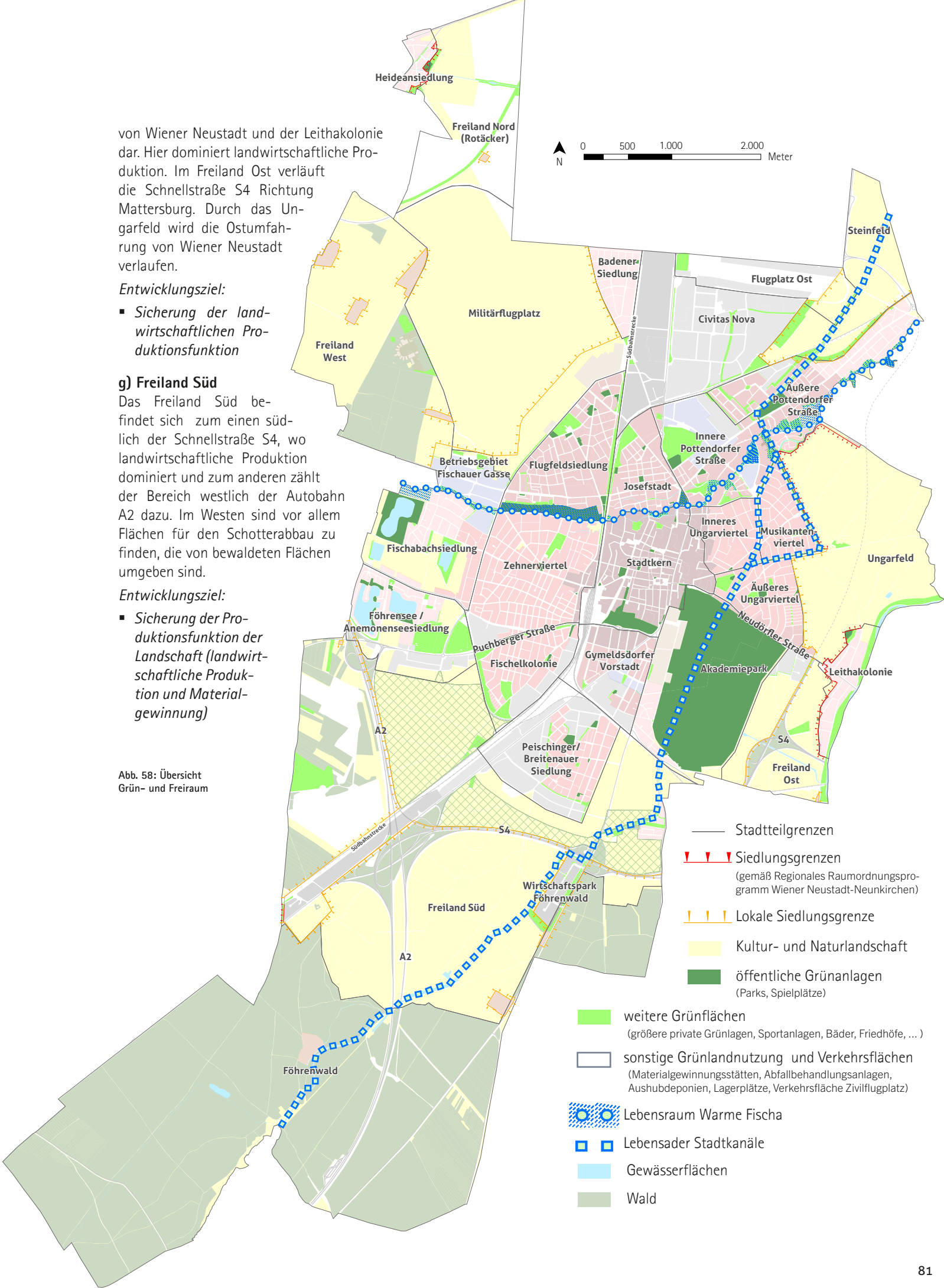
g) Freiland Süd

Das Freiland Süd befindet sich zum einen südlich der Schnellstraße S4, wo landwirtschaftliche Produktion dominiert und zum anderen zählt der Bereich westlich der Autobahn A2 dazu. Im Westen sind vor allem Flächen für den Schotterabbau zu finden, die von bewaldeten Flächen umgeben sind.

Entwicklungsziel:

- *Sicherung der Produktionsfunktion der Landschaft (landwirtschaftliche Produktion und Materialgewinnung)*

Abb. 58: Übersicht Grün- und Freiraum



D.4.2 Entwicklungsziele und Maßnahmen für Teilräume

Im **STEP WN 2030+** werden mit vier Handlungsfeldern auf gesamtstädtischer Ebene Ziele und Maßnahmen formuliert, die ihre Wirkung für die ganze Stadt entfalten. Mit der Formulierung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für Teilräume richtet der **STEP WN 2030+** den Blick auch auf ausgewählte Bereiche, die sich in besonderem Maße eignen, um auf wesentliche Herausforderungen und Chancen der Stadt Antworten zu geben.

D.4.2.1 Erholungsraum Akademiepark

Der Landschaftsraum Akademiepark ist für eine europäische Stadt dieser Größe außergewöhnlich, da das nordwestliche Ende des Parks bis an die historische Altstadt von Wiener Neustadt anschließt. Damit reicht der Naturraum bis in die dicht bebaute Innenstadt hinein.

Der mehr als 150 ha große Park, der sich im Eigentum des Österreichischen Bundesheeres befindet, wird überwiegend für die land- und forstwirtschaftliche Produktion genutzt. Durch seine zahlreichen Alleen und Wegverbindungen wird er von Erholungssuchenden gerne für Bewegung und Sport frequentiert. Da der Akademiepark durch eine 6 km lange Mauer umschlossen ist, kann er nur über Eingangsportale und Tore betreten werden. Gekennzeichnet sind die Zugänge nur wenig, weshalb diese Eingangssituationen zu einer verringerten Einbindung des Parks ins Stadtgefüge führt.

Innerhalb der Mauern des Akademieparks befindet sich das Areal der Theresianischen Militärakademie. Daran schließt im Süden ein Bereich mit Wohnbebauung an. Ganz im Süden des Akademieparks befindet sich der Fohlenhof, der ursprünglich der Unterbringung von Pferden der Militärakademie diente.

Im **STEP WN 2030+** werden für den Entwicklungsschwerpunkt folgende Ziele formuliert:

- Weiterentwicklung des Akademieparks als bedeutendes Naherholungsgebiet inmitten der Stadt
- Prüfung einer langfristigen vertraglichen Absicherung als öffentlich nutzbarer Grün- und Freiraum
- Verbesserung der Zugänglichkeit zum Akademiepark (Sicherstellung einer klaren Identifizierbarkeit und entsprechenden Markierung im Stadtraum, Sicherstellung der verkehrssicheren Zugänglichkeit und familiengerechten Erreichbarkeit)
- Unterstützung des Akademieparkkonzepts des Österreichischen Bundesheeres

Eine bereits gestartete Maßnahme im Erholungsraum Akademiepark stellt das Projekt **Naturraumentwicklung Fohlenhof (M39)** dar. Das Areal im Süden des Akademieparks soll mit diesem Projekt zu einem Ort für Kunst und Naturerlebnis werden. Zentrum der Anlage wird der sogenannte Marktplatz werden, der Platz für ganzjährige Veranstaltungen und Aktivitäten bietet. Zudem soll es zahlreiche Möglichkeiten geben, um Natur in seiner Vielfalt erleben zu können. Darüber hinaus bleiben viele Grünflächen nutzungs offen, wodurch sich weiterer Raum für kreative Entfaltung in der Natur bietet. Einbettung in die Stadt soll das Projekt zum einen durch die Weiterentwicklung der bestehenden Fuß- und Radwegverbindungen und die Verbesserung der Radinfrastruktur, etwa durch ausreichend Abstellanlagen sowie Ladestationen für E-Bikes finden.



Maßnahme zur Klimawandelanpassung durch aktiven Grünflächenschutz

Abb. 59: Akademiepark



D.4.2.2 Lebensraum Warme Fische

Die Warme Fische stellt eine der zentralen Grünachsen der Stadt dar. Durch ihre Begleitwege trägt sie zur fußläufigen- und fahrradtauglichen Vernetzung einzelner Stadtteile bei. Dadurch wird Erholung nicht nur in Parks oder bei Ausflügen in die Natur möglich, sondern findet auch auf dem Weg zu Zielpunkten des Alltagslebens statt. Die nicht-motorisierte Bewegung in der Stadt findet hier Raum und Möglichkeiten. Eine attraktive und feinmaschige Verflechtung der Achse entlang der Warmen Fische mit den nördlichen und südlichen Stadtteilen ist jedoch nicht überall gegeben.

Auf ihrem Weg durch die Stadt wird die Warme Fische teils von Auwaldbeständen und Parkanlagen begleitet. Im Bereich der Schmuckerau weitet sich das grüne Band in ein innerstädtisches Naherholungsgebiet, das größtenteils naturbelassen ist und nur extensiv bewirtschaftet wird. Darüber hinaus bestehen weitere angelegte, kleinere Grünstreifen oder Kleingartenanlagen, die naturgemäß einen hohen Grünflächenanteil aufweisen. Durch diesen bunten Mix an Grünflächen entlang des Flusslaufes (die im Flächenwidmungsplan der Stadt als Grünlandkategorien ausgewiesen und damit rechtlich abgesichert sind), kommt dem grünen Band auch naturräumlich hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für den Biotopverbund zu. Zudem ist die Warme Fische als linearer Freiraum eine wichtige Frischluftschneise für die Stadt und entfaltet damit klimaregulierende Wirkung.

Im **STEP WN 2030+** werden für den Entwicklungsschwerpunkt folgende Ziele formuliert:

- Schutz wertvoller natürlicher sowie naturnaher Grünflächen (Flächen entlang der Warmen Fische, die im Flächenwidmungsplan als Grünlandwidmung ausgewiesen sind, werden im Rahmen der Lokalen Grün- und Freiraumbilanz (→ Kapitel D.4.3.3) geschützt)
- Schutz anthropogen genutzter Grünflächen
- weitere Verschränkung der grünen Fuß- und Radwegachse mit dem umgebenden Stadtraum (Nord-Südverbindungen, Lückenschluss zum Achtersee)

Eine Maßnahme des **STEP WN 2030+** zur Unterstützung des Biotopverbundes entlang der Warmen Fische ist die **Rückwidmung von Bauland-Sondergebiet im Bereich der Josef Bierenz-Gasse (M22)**. Es handelt sich dabei um eine Fläche im Ausmaß von rund 0,5 ha, die im Flächenwidmungsplan als Bauland-Sondergebiet für öffentliche Einrichtungen festgelegt ist. Eine Bebauung dieses Bereiches wird von Seiten der Stadt nicht angestrebt. Die Fläche, die bereits jetzt einen sehr natürlichen Charakter durch alte Baumbestände aufweist, wird damit dem Biotopschutzverbund Lebensraum Warme Fische gewidmet.



Maßnahme zur Klimawandelanpassung durch aktiven Grünflächenschutz

Abb. 60: Lebensraum Warme Fische



D.4.2.3 Lebensader Stadtkanäle

Neben der Warmen Fische bilden der Wiener Neustädter Kanal und der Kehrbach wichtige lineare Freiraumstrukturen der Stadt. Der historische Wiener Neustädter Kanal verband Wiener Neustadt ursprünglich zum Transport von Kohle und Holz auf dem Wasserweg mit Wien. Zum Teil weist er noch heute klare Dammstrukturen auf. Er wird über weite Strecken vom europäischen Radweg Eurovelo 9 begleitet. Besondere Attraktivität entfaltet der Wiener Neustädter Kanal durch raumbildende Elemente etwa im Bereich der Wolfgang Amadeus Mozart-Gasse, in der er durch eine Pappelallee gesäumt wird, die entlang des Radweges für Schatten und Luftzirkulation sorgt.

Der Kehrbach durchzieht beinahe das gesamte Stadtgebiet, aus dem Föhrenwald im Süden kommend, durch den Akademienpark und mündet am Nordostrand von Wiener Neustadt in die Warme Fische. Er wurde ebenso wie der Wiener Neustädter Kanal künstlich angelegt.

Abb. 61: Wiener Neustädter Kanal in der Wolfgang Amadeus Mozart-Gasse



Im **STEP WN 2030+** werden für den Entwicklungsschwerpunkt folgende Ziele formuliert:

- *Schutz der Uferbegleitflächen (Flächen entlang des Wiener Neustädter Kanals und des Kehrbachs, die im Flächenwidmungsplan die Widmung Ggü-Ufervegetation aufweisen, werden im Rahmen der Lokalen Grün- und Freiraumbilanz (→ Kapitel D.4.3.3) geschützt)*
- *Erhalt bestehender Strukturen abseits des zentralen Siedlungsgebietes*
- *Erhalt und weitere gestalterische Aufwertung von Uferbereichen zu grünen Fußgänger- und Radpromenaden am Kanal im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes (etwa durch Entwicklung hochwertiger Baumstandorte oder extensiv bewirtschaftetes Uferbegleitgrün)*
- *Erhalt, Aufwertung und Integration des Bachlaufes in die Planungen des Stadterweiterungsgebietes Leben im Brunnenfeld 2040+ (EzW+)*

D.4.2.4 Freiraumnetz Nordbogen

Mit dem „Nordbogen“ ist der Bereich nördlich der Warmen Fische gemeint, der die Stadtteile Flugfeldsiedlung, Josefsstadt, Innere und Äußere Pottendorfer Straße umfasst. In diesen Stadtteilen bilden Verkehrsinfrastruktur wie intensiv befahrene Straßen oder Eisenbahnlinien starke räumliche Einschnitte, wodurch eine Vernetzung der Stadtteile erschwert wird.

Die Stadtteile weisen hohe Bevölkerungsdichten im Bereich größerer zusammenhängender mehrgeschöbiger Wohnbebauungen auf. Deren Freiräume sind durch mangelnde Nutzungsqualität aufgrund gestalterischer und funktionaler Defizite gekennzeichnet. Im Bereich der Porschesiedlung fällt auf, dass große Flächen für den ruhenden Verkehr bestehen, die für das soziale Leben (etwa als Spielflächen oder Treffpunkte) in den Stadtvierteln wichtig wären.

Darüber hinaus haben die Stadtteile in den letzten Jahren rege Bautätigkeit zur Schaffung neuen Wohnraums erfahren (etwa am Gelände der Maximiliankaserne, der ehemaligen Bechtolsheim-Kaserne oder im Bereich der Ackergasse im Stadtteil Äußere Pottendorfer Straße).

Das stete Bevölkerungswachstum und die damit einhergehende Verdichtung verlangen laufende Qualitätsverbesserungen der Stadträume. Grün- und Freiflächen nehmen dabei eine zentrale Rolle für Stadterneuerung und kontinuierliche Verbesserung der Bestandsstadt ein. Der **STEP WN 2030+** setzt in diesen dicht bebauten Stadtteilen daher auf qualitative Aufwertung, um Versorgungsdefiziten entgegenzuwirken.

Im **STEP WN 2030+** werden für den Entwicklungsschwerpunkt folgende Ziele formuliert:

- *Gestaltung attraktiver öffentlicher Straßen-, Grün- und Freiräume*
- *Aufwertung von Wegverbindungen (Fuß- und Radverkehr) zur Vernetzung der Stadtteile (insbesondere verbesserte Anbindung an die Innenstadt)*
- *Aneignung von Grün- und Freiräumen durch Gemeinschaftsgärten (→ Exkurs urban gardening siehe unten)*
- *Mehrfachnutzung von städtischen Grünflächen (Schulen, Sportflächen,...)*

Bei den Zielsetzungen zum Freiraumnetz Nordbogen handelt es sich um eine Entwicklungsstrategie mit prozessuellem und langfristigem Charakter. Sie fußt auf einer systematischen Einbindung impulsgebender Akteurinnen und Akteure. Hierzu können **Beteiligungsformate zur Erarbeitung strukturverbessernder Maßnahmen in den Stadtteilen nördlich der Warmen Fische (M38)** initiiert werden, um proaktiv erste Impulse zu setzen. Projekte sollen dabei vor allem auf die Schaffung von Orten der generationen- und kulturübergreifenden Begegnung und der Förderung einer Aneignung des öffentlichen Raums durch aktive Bürgerinnen und Bürger fokussieren.

D.4.2.5 Naherholung am Achtersee

Mit dem Achtersee verfügt Wiener Neustadt über ein weitläufiges Naherholungsgebiet am Wasser, das immer mehr zu einem vielfältigen Erholungsraum für die Bevölkerung von Wiener Neustadt und die Region avanciert. Das Angebot an Freizeitaktivitäten um die ausgedehnten Liegewiesen mit Bäumen und Badestrand wächst mit dem Beachvolleyballplatz, einem Kinderspielplatz sowie einer Beachlounge mit Konsummöglichkeiten am Badesee kontinuierlich an.

Im **STEP WN 2030+** werden für den Entwicklungsschwerpunkt folgende Ziele formuliert:

- *Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit*
- *Erholung, Freizeit- und Sportmöglichkeiten mit und ohne Konsumangebot*
- *direkter Zugang zum See nur mittels aktiver Mobilitätsformen*
- *verbesserte Radanbindung an die Innenstadt*
- *Vermeidung von Nutzungskonflikten zu angrenzender Wohnbebauung*

urban gardening

Wie eine Bewirtschaftung von Grünflächen zur Selbstversorgung in der Stadt gelingt

1. gemeinsames Finden eines geeigneten Standorts

2. Abklären von rechtlichen, organisatorischen, technischen Rahmenbedingungen und gegebenenfalls vertragliche Absicherung mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern

3. Aufstellen eines Schildes mit Kontaktmöglichkeiten direkt auf der Fläche des neuen Gemeinschaftsgartens, um zu signalisieren, dass hier ein Gemeinschaftsgarten entsteht

4. Einbindung möglicher Vornutzerinnen und Vornutzer der Fläche (z. B. Leute mit Hunden; Jugendliche oder Kinder, die sich hier treffen oder Ball spielen)

5. Sicherung von Mindestinfrastruktur für das Grundstück (z. B. Wasserverfügbarkeit, Gefahrenquellen für Kinder ausschalten; Möglichkeit für Toiletten)
6. Garten- und Flächengestaltung (z. B. in Workshops an mehreren Abenden)

7. Klärung von Fragen der Parzellengröße und -vergabe

8. Klärung von Nutzungsgebühren

9. Festlegen von Bewirtschaftungsregeln

10. Klärung der regelmäßigen Betreuung

11. Wahl von Koordinatorinnen und Koordinatoren oder Organisationsteam

Dem gemeinschaftlichen Gartel’n steht nichts mehr im Weg!

D.4.3 Maßnahmen zum Handlungsfeld

D.4.3.1 Grenzen setzen zum Schutz von Grün- und Freiräumen



Maßnahme zum Klimaschutz durch sparsamen Umgang mit Boden

In Wiener Neustadt ist das Ausdehnen des Baulandes durch Siedlungsgrenzen des regionalen Raumordnungsprogramms (*) zum Teil bereits reglementiert. Diese Siedlungsgrenzen dienen zur Begrenzung von Baulandwidmungen oder Widmungsarten mit gleicher Wirkung zur Erhaltung eines funktionsfähigen Siedlungsnetzes, des Erholungswertes der Landschaft, einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten. In Wiener Neustadt bestehen vier lineare Siedlungsgrenzen, die entlang einzelner Bereiche festgelegt sind:

- östlich der Heideansiedlung
- östlich des Musikantenviertels
- westlich der Leithakolonie
- an der Grenze zur Gemeinde Weikersdorf, westlich des Industriegebietes an der Südbahnstrecke.

Diese vier linearen Siedlungsgrenzen dürfen bei neuen Baulandwidmungen oder bei der Widmung Grünland-Kleingärten bzw. Grünland-Campingplätze nicht überschritten werden (→ Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen, Quellenverzeichnis Q16). Die Siedlungsgrenzen des regionalen Raumordnungsprogramms wurden von Seiten des Landes Niederösterreich als essenziell für die Steuerung räumlicher Entwicklungen angesehen und in Form einer Verordnung verbindlich gemacht.

Die Stadt Wiener Neustadt geht mit dem **STEP WN 2030+** zum Schutz wertvoller Naturräume noch einen Schritt weiter und ergänzt die regionalen Siedlungsgrenzen des Landes um **lokale Siedlungsgrenzen (M20)** (→ Abb. 58 auf Seite 81). Dadurch wird das zentrale Siedlungsgebiet von Wiener Neustadt in jenen Bereichen mit lokalen Siedlungsgrenzen belegt, welche noch eine räumliche Entwicklung prinzipiell zulassen würden, es jedoch aus fachlicher Sicht zu keiner weiteren Baulandausdehnung mehr kommen soll.

Flächen im Bauland, die sich außerhalb dieser Bereiche befinden, werden zur Gänze mit lokalen Siedlungsgrenzen umschlossen, um eine Ausdehnung des Baulandes zu unterbinden. Dies trifft etwa auf Betriebsgebietsinseln westlich des Militärflugplatzes zu. Ausgenommen davon sind Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit (etwa das Areal des Einsatzkommandos der Cobra) oder der sozialen Infrastruktur (Bildungsstandort im Föhrenwald). Diese Nutzungen im öffentlichen Interesse sollen keine räumlichen Einschränkungen erhalten. Für eine

mögliche Weiterentwicklung dieser Standorte sind die Entwicklungsziele für den Landschaftsraum anzuwenden (→ Kapitel D.4.1).

D.4.3.2 Evaluierung erhaltenswerter Gebäude im Grünland

Durch die Festlegung lokaler Siedlungsgrenzen ist die Widmung von Bauland im Flächenwidmungsplan nur noch innerhalb dieser Grenzen möglich. Folglich kann nur noch innerhalb der Siedlungsgrenzen gewohnt werden. Mit erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb) besteht jedoch eine Ausnahme. Diese Gebäude sind eine eigene Widmungskategorie im Grünland. Dabei handelt es sich um baubehördlich bewilligte Hauptgebäude, die das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Dies können etwa bewilligte Gebäude sein, die zu einem nicht mehr bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehören, oder die schon seit sehr langer Zeit bestehen und deren Bestand erhaltenswert erscheint. In Wiener Neustadt bestehen aktuell 31 Geb's. Im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird erhaltenswerten Gebäuden im Grünland ein großzügiger Rahmen für bauliche Erweiterungen zugebilligt – eine Erweiterung der Bruttogeschoßfläche ist für den familieneigenen Wohnbedarf auf bis zu 400 m² zulässig. Die Grundrissfläche aller Nebengebäude kann bis zu 100 m² betragen.

Im **STEP WN 2030+** bekennt sich Wiener Neustadt jedoch zur Innenentwicklung der Stadt. Wohnbebauung im Grünen im Rahmen von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland soll daher möglichst reduziert werden. Die Stadt wird daher die Möglichkeiten zur Einschränkung von Erweiterungsmöglichkeiten für Geb, die das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 bietet, nutzen und wird im

* Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen, LGBl. 8000/75-4

Die Stadt Wiener Neustadt liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogramms Wiener Neustadt-Neunkirchen.

Bei Regionalen Raumordnungsprogrammen handelt es sich um verbindliche überörtliche Raumordnungsprogramme, die die Grundlage für weitere räumliche Entwicklungen Niederösterreichs darstellen. Sie haben die Aufgabe, die Zielsetzungen des Landes für die einzelnen Landesteile zu konkretisieren.

Die Planungen der Stadt Wiener Neustadt dürfen den Bestimmungen dieser Verordnung nicht widersprechen (→ Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen, Quellenverzeichnis Q16).

Rahmen der Maßnahme **Evaluierung erhaltenswerter Gebäude im Grünland (M25)** eine Beschränkung prüfen.

D.4.3.3 Regeln definieren zum Schutz von Grün- und Freiräumen



Maßnahme zur Klimawandelanpassung durch Sicherung und qualitative Aufwertung von Stadtgrün

Das Zusammenspiel aus regionalen und lokalen Siedlungsgrenzen (→ Kapitel D.4.3.1) sichert langfristig den Landschaftsraum, da diese Grenzen bei neuen Baulandwidmungen nicht überschritten werden dürfen. Der umfassende Schutz von Grün- und Freiräumen geht im **STEP WN 2030+** jedoch noch weiter. In der **Lokalen Grün- und Freiraumbilanz (M23)** werden innerstädtische Grün- und Freiräume sowie Großgrünräume, die für die Stadt wertvolle Aufgaben erfüllen, umfassend geschützt. Dies erfolgt, indem ihnen Funktionen (*) zugewiesen werden und der Erhalt dieser Funktionen im Rahmen der Verordnung zum **STEP WN 2030+** eine rechtliche Basis erhält. Die Abgrenzung der Funktionsflächen, die Eingang in die lokale Grün- und Freiraumbilanz finden, sind in Abb. 64 bis Abb. 67 dargestellt.

Mit dem **STEP WN 2030+** macht Wiener Neustadt den Schritt zu einer vorausschauenden Stadtplanung für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Dennoch können im **STEP WN 2030+** nicht alle Herausforderungen vorhergesagt werden, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf die Stadtplanung zukommen werden. Um künftigen Entwicklungen begegnen zu können, braucht es ein Mindestmaß an Flexibilität. Die Lokale Grün- und Freiraumbilanz ist daher als ein sehr strenges, aber flexibles Regelwerk konzipiert. Die Inanspruchnahme wichtiger Grün- und Freiräume für andere Funktionen (etwa für einen neuen Bildungsstandort) soll die Ausnahme von der Regel bleiben. Tritt der Fall aber trotzdem ein und es soll eine in der lokalen Grün- und Freiraumbilanz aus-

gewiesene Fläche in Bauland, Verkehrsfläche oder eine baulandähnliche Grünlandwidmungsart umgewidmet werden, müssen die Funktionen jedenfalls für die Stadt erhalten bleiben.

Ist einer Grünlandwidmung in der lokalen Grün- und Freiraumbilanz eine Schutzfunktion zugewiesen, muss bei einer Grünfläche, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet wird, eine genehmigungspflichtige Schutzmaßnahme ergriffen werden, um die Gefahr der Überflutung zu beseitigen. Bei Waldflächen, die dem Schutz vor Erosion dienen, ist eine Rodungsbewilligung zu erwirken.

Bei Grünlandwidmungen, denen in der lokalen Grün- und Freiraumbilanz die klimatische Funktion zugewiesen ist, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Umwidmungsfläche im unmittelbaren Umgebungsbe- reich flächengleich kompensiert wird (siehe Abb. 62 auf Seite 88) und klimaregulierende Qualitäten aufweist.

Flächen mit naturräumlicher Funktion sind ebenfalls flächengleich zu kompensieren, wobei die Kompensationsfläche unmittelbar an die betroffene Funktionsfläche anschließen muss. Liegt eine derartige Fläche innerhalb eines Europaschutzgebietes, ist diese dann flächengleich zu kompensieren, wenn auf dem Standort ein Habitat eines Schutzguts des Europaschutzgebietes festgestellt wird. Zudem muss innerhalb eines Europaschutzgebietes die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Europaschutzgebietes gegeben sein.

Sollen Flächen der Erholungsfunktion in Bauland, Verkehrsfläche oder eine baulandähnliche Grünlandwidmung umgewidmet werden, so wird vor einer allfälligen Umwidmung von Seiten der Stadt die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Freiräumen in m² pro EinwohnerIn für den Umgebungsbereich erhoben. Ist dieser sehr gering (weniger als 8 m² Freifläche/EinwohnerIn), darf die Fläche nur umgewidmet werden, wenn gleichzeitig innerhalb des Projektareals deutliche qualitative und quantitative Verbesserungen der Grün- und Freiraumversorgung geschaffen werden – das heißt es muss zu einem flächigen Ausgleich als auch zu Aufwertungsmaßnahmen kommen. Liegt der Grad der Freiflächenversorgung bei 8 bis 20 m² pro EinwohnerIn oder handelt es sich um eine Sportstätte, ist eine qualitative oder quantitative Kompensation (oder eine Kombination aus beidem) innerhalb des Projektareals umzusetzen (siehe Abb. 62 auf Seite 88). Bei einem Freiflächenanteil von mehr als 20 m² pro EinwohnerIn müssen keine Maßnahmen gemäß der lokalen Grün- und Freiraumbilanz ergriffen werden.

Im Detail sind diese Regelungen in der Verordnung zum **STEP WN 2030+** in Kapitel F festgelegt.

* Funktionen von Grün- u. Freiräumen



Erholungsfunktion: Bedeutung für FußgängerInnen- und Radverkehr, soziale Kontakte, Freizeitgestaltung und Erholung



Klimatische Funktion: Bedeutung für Gesundheit, Stadtklima, Lufthygiene und Wasserhaushalt



Schutzfunktion: Bedeutung für den Schutz vor Naturgefahren (z. B. Überflutung, Wind)



Naturräumliche Funktion: Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, für den Biotopverbund und den Ökosystemschutz

Die Produktionsfunktion der Landschaft wird durch die regionalen und lokalen Siedlungsgrenzen (→ Kapitel D.4.3.1) geschützt. Diese Siedlungsgrenzen dürfen bei neuen Baulandwidmungen nicht überschritten werden.

Je mehr Funktionen ein Grün- und Freiraum hat, desto mehr Regeln der lokalen Grün- und Freiflächenbilanz sind anzuwenden. Beispielsweise erfüllt die Schmuckerau vier dieser Funktionen, da der Grünraum für die Bevölkerung Erholung in der Natur bietet (Erholungsfunktion), Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten darstellt (naturräumliche Funktion), mit seinem großen Baumbestand kühlend auf die umliegenden Stadtteile wirkt (klimatische Funktion) und Schutz vor Hochwässern der Warmen Fische bietet (Schutzfunktion).

So wie es in Österreich etwa die Ausweisung von Naturschutzgebieten auf großmaßstäblicher Ebene zum Schutz von Natur und Landschaft gibt, so wird in Wiener Neustadt der Wert der grünen Infrastruktur auf kleinmaßstäblicher Ebene durch die lokale Grün- und Freiraumbilanz verkörpert. Dabei beschränkt sich der Schutz von Grün- und Freiräumen nicht nur auf öffentlichen Grund. Er geht viel weiter, da auch Grünflächen geschützt werden, die sich in Privatbesitz befinden. Ausschlaggebend dafür ist, ob sie im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadt eine Grünlandwidmung im Sinne des § 20 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 und eine der genannten Funktionen für die Stadt aufweisen.

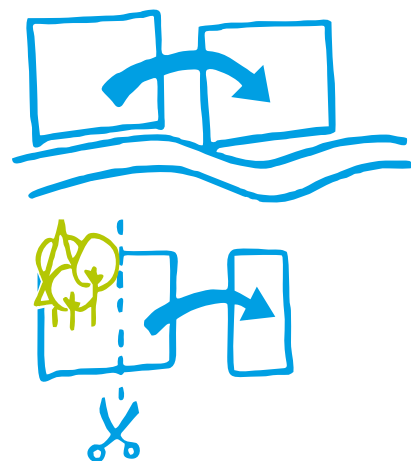


Abb. 62: Flächenausgleich: oben – vollständiger Flächenausgleich, unten – verminderter Flächenausgleich mit Qualitätsverbesserung

D.4.3.4 Auch Bäume brauchen Schutz

Bäume in der Stadt sind Ausdruck von Lebensqualität. Sie bieten nicht nur schöne Anblicke und prägen das Bild ihrer Straßen und Plätze, sie sorgen mit ihrem Blattwerk auch für eine natürliche Kühlung der Stadt. In Zeiten des Klimawandels mit steigenden



Hitzebelastungen in Städten ist diese klimaregulierende Funktion von Stadtbäumen daher besonders wertvoll. Die Stadt Wiener Neustadt hat zum Schutz des Baumbestandes auf öffentlichem Grund bereits vor der Beschlussfassung des **STEP WN 2030+** im Jahr 2019 eine **Baumschutz-Verordnung (M40)** für das gesamte Stadtgebiet erlassen. Diese Verordnung wird – unabhängig vom **STEP WN 2030+** – evaluiert und bei Bedarf überarbeitet. Der Baumschutz dient vor allem der Aufrechterhaltung und Verbesserung der heimischen Artenvielfalt, des örtlichen Kleinklimas, einer gesunden Wohnumwelt für die Bevölkerung sowie zur Sicherung des typischen Orts- und Landschaftsbildes.

D.4.3.5 Grün- und Freiräume als Aufenthaltsräume stärken

Die Grün- und Freiräume der Stadt sind mit ihren zahlreichen Möglichkeiten für Begegnung, zum Sporttreiben oder zum einfachen Verweilen ein wichtiger Erlebnisraum für die Bevölkerung von Wiener Neustadt. Qualitätsvolle Grün- und Freiräume stärken gemeinschaftliches Leben, fördern Kommunikation und tragen zur Nachbarschaftshilfe bei. Ein belebter und gut besuchter Freiraum ist jener, wo sich Menschen wohlfühlen.

Die Stadt möchte im Rahmen des **STEP WN 2030+** mit mehreren Maßnahmen die Qualitäten der öffentlichen Grün- und Freiräume weiter stärken, Defizite herausarbeiten und die Zugänglichkeit als Erholungsraum für alle Bevölkerungsgruppen verbessern. Ein wesentlicher Punkt dabei wird auch sein, Grün- und Freiräume klimagerecht weiterzuentwickeln, damit die Lebensqualität in Wiener Neustadt langfristig gesichert werden kann.

Mit dem STEP WN 2030+ soll die Erarbeitung eines **Ausstattungs- und Pflegekonzepts (M41)** Freiraum für öffentliche Grün- und Freiräume der Gesamtstadt mit folgenden Inhalten begonnen werden:

- Grünflächen als Klimaanlagen der Stadt: Ein Schwerpunkt wird auf der Frage liegen, wie Grünflächen stärker kühlende Wirkung entfalten können.
- Abwägung von Nutzungsansprüchen und Pflegeaufwand für die Stadt: Ist ein hoher Pflegeaufwand seitens der Stadt immer gewünscht bzw. erforderlich? Auch durch weniger Pflegeaufwand (etwa durch Entfall eines Formschnitts bei Sträuchern) können attraktive Grün- und Freiräume geschaffen und Kosten für die Stadt gesenkt werden. Natur darf und soll in der Stadt auch ihre „wilde“ Seite zeigen. Damit kann letztlich auch mehr Biodiversität in der Stadt geschaffen werden.
- Nutzungsangebot und Erlebbarkeit von öffentlichen Grün- und Freiräumen durch temporäre (kommerzielle) Angebote diversifizieren: Durch die



Maßnahme zur Klimawandelanpassung durch Sicherung von Stadtgrün

Veranstaltungsreihe „Kultur on tour“ konnte etwa im Sommer 2020 Kunst und Kultur in die Stadtviertel und in den öffentlichen Raum gebracht werden.

- Vergabe eindeutiger Namen für sämtliche Grünflächen der Stadt: Etwa hat die Grünfläche inmitten des Zehner Viertels (nördlich der Zehnergasse) keinen eindeutigen Namen mit Wiedererkennungswert.

Eine vitale Stadt ist auch eine Stadt für Jugendliche und junge Erwachsene. Junge Menschen sind als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelten und als Akteure in der Gesellschaft ernst zu nehmen. Als Bürgerinnen und Bürger von Wiener Neustadt ist es wichtig, dass sie sich mit ihrer Stadt identifizieren und Räume finden, wo sie sich abseits der elterlichen Ob- sorge entwickeln und sozial interagieren können. Daher soll künftig ein Projekt Freiräume für Jugendliche gestartet werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der mobilen Jugendarbeit Wiener Neustadt und dem „Kidsnest“ erfolgen. Vor allem aber sind motivierte Jugendliche gefragt, die sich an der Entwicklung ihrer Stadt beteiligen möchten.

Freiräume für Jugendliche (M42) sehen unterschiedlich aus und dienen verschiedenen Zwecken. Daher wird es bei diesem Projekt um die Ausarbeitung verschiedenster Qualitäten an Grün- und Freiräumen gehen. Drei Typen werden dabei konkret verfolgt:

- Freiräume ohne Reglementierung oder Anspruchsformulierung: Dadurch ergeben sich Möglichkeiten für Selbstinszenierung und Vergemeinschaftung.
- Betreute Angebote: Auf Grundlage von Freiwilligkeit und Mitbestimmung werden strukturierte Freizeit- und bildungsorientierte Gelegenheiten für Selbstwirksamkeitserfahrungen geboten.
- Mehrfachnutzung: In den dicht bebauten, freiraum- unterversorgten Gebieten gibt es nur sehr begrenzt Möglichkeiten, zusätzliche Freiräume zu erschließen. Daher sind neue Nutzungskonzepte zu entwickeln, die eine Mehrfachnutzung bestehender Freiräume ermöglichen. Dazu zählt insbesondere die Prüfung der Möglichkeiten zur Öffnung von Schulhöfen und Ähnlichem.

D.4.3.6 Sonnenstrom forcieren – aber im Einklang mit der Natur

Der Ausbau erneuerbarer Energien trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Damit werden Ressourcen gespart und die für das Klima so schädlichen Treibhausgase reduziert. Damit kommt etwa der Photovoltaik (PV) durch die Nutzung von Sonnenenergie zur Stromerzeugung eine zentrale Rolle in der Energiegewinnung der Zukunft zu. Auch Windkraft leistet in Niederösterreich einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen



Maßnahme zum Klimaschutz durch Forcierung erneuerbarer Energie

Stromerzeugung. Hierzu wurde jedoch vom Amt der NÖ Landesregierung ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich verordnet, in dem das Gemeindegebiet von Wiener Neustadt als nicht geeignet für große Windkraftanlagen ausgewiesen ist.

Wiener Neustadt möchte daher zur Energiewende in der Stadt u. a. vermehrt auf den Ausbau von Photovoltaik setzen. Mit der Sonnenkraft-Potenzialanalyse, die für alle Bürgerinnen und Bürger online auf der Homepage der Stadt einsehbar ist, besteht eine erste Entscheidungshilfe für die Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen.

Zudem besteht die Möglichkeit, PV-Anlagen auf Freiflächen zu errichten. In einer wachsenden Stadt wie Wiener Neustadt wird der Raum für Mensch und Natur immer knapper. Grün- und Freiräume stellen dabei wertvolle Erholungsräume für städtisches Leben dar. Freiflächenphotovoltaik muss daher unter der Prämisse des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden erfolgen. Der Nutzung von Dachflächen oder bereits versiegelten Flächen ist daher bei PV-Anlagen der Vorrang zu geben.

Mit den im Rahmen des **STEP WN 2030+** ausgearbeiteten **Kriterien für Freiflächenphotovoltaik (M24)** gibt die Stadt Rahmenbedingungen für die Errichtung von PV-Anlagen vor. Die Kriterien orientieren sich dabei an dem bereits bestehenden Leitfaden des Amtes der NÖ Landesregierung zur Ausweisung der Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlagen im Flächenwidmungsplan und präzisieren diese für die Stadt Wiener Neustadt. Die Schonung hochwertiger Böden und Landschaftsteile steht dabei im Vordergrund. Die Kriterien für Freiflächenphotovoltaik sind im Detail der Verordnung zum **STEP WN 2030+** im Kapitel F zu entnehmen.

Abb. 63: Photovoltaikanlage beim Wasserwerk Ost





Schutzfunktion

Welchen Flächen kommt in Wiener Neustadt in Zukunft prioritär Schutzfunktion zu?

- Grünlandflächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden
- Wald gem. Forstgesetz 1975 i.d.g.F

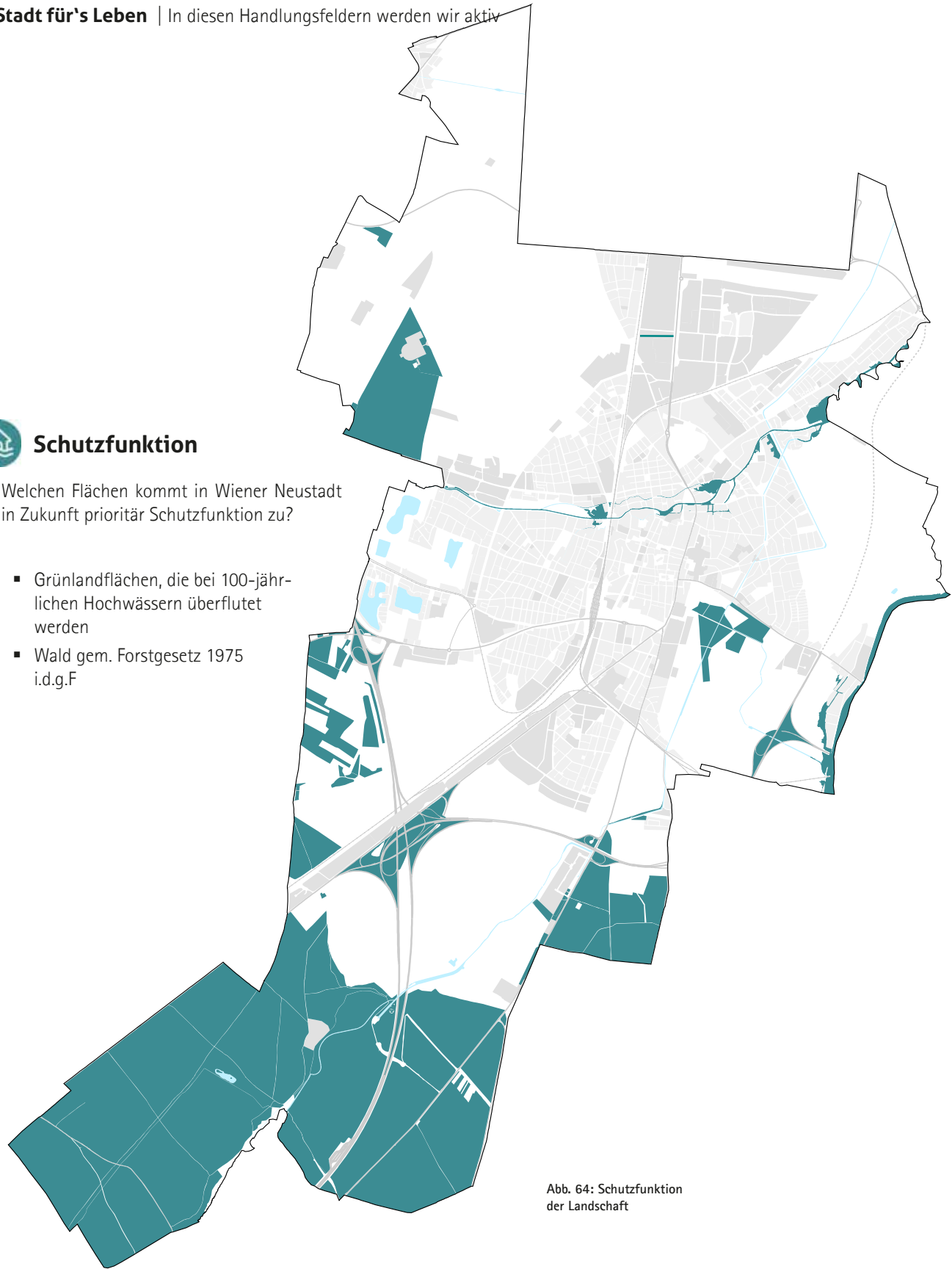


Abb. 64: Schutzfunktion der Landschaft

Funktionsflächen

■ Schutzfunktion



0 500 1.000 2.000 3.000 Meter



klimatische Funktion

Welchen Flächen kommt in Wiener Neustadt in Zukunft prioritär klimatische Funktion zu?

- Grünlandwidmungen innerhalb des dicht bebauten Stadtraums (schraffiert dargestellt)
- Seen westlich des Stadtzentrums sowie Pionierteich im Akademiestadtpark (Widmung Gwf)
- Wald gem. Forstgesetz 1975 i.d.g.F
- Lebensraum Warme Fische
- Lebensader Stadtkanäle (Widmung Gwf, Ggü-Ufervegetation)
- Leitha (Widmungen Gwf, Ggü-Ufervegetation)

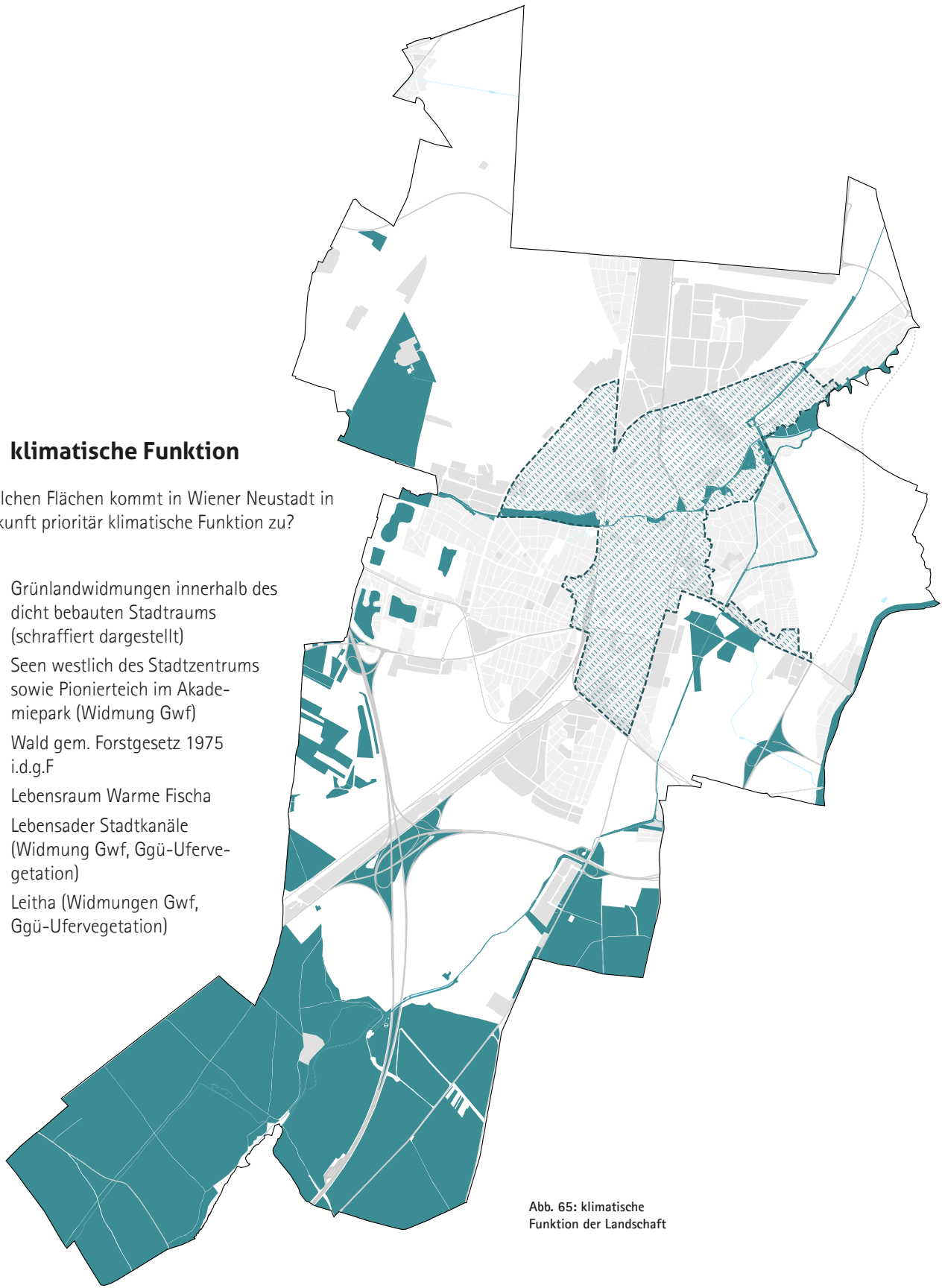


Abb. 65: klimatische Funktion der Landschaft

Funktionsflächen

■ klimatische Funktion



0 500 1.000 2.000 3.000 Meter

■ Abgrenzung dicht bebauter Stadtraum:
Inneliegende Grünlandwidmungen werden der klimatischen Funktion zugeordnet, da in diesen Bereichen Grünstrukturen besonders wichtig sind, um Hitzeinseln in der Stadt zu vermeiden.



naturräumliche Funktion

Welchen Flächen kommt in Wiener Neustadt in Zukunft prioritär naturräumliche Funktion zu?

- Lebensraum Warme Fische
- Erholungsraum Akademiepark
- Europaschutzgebiet Steinfeld, Feuchte Ebene – Leithaauen

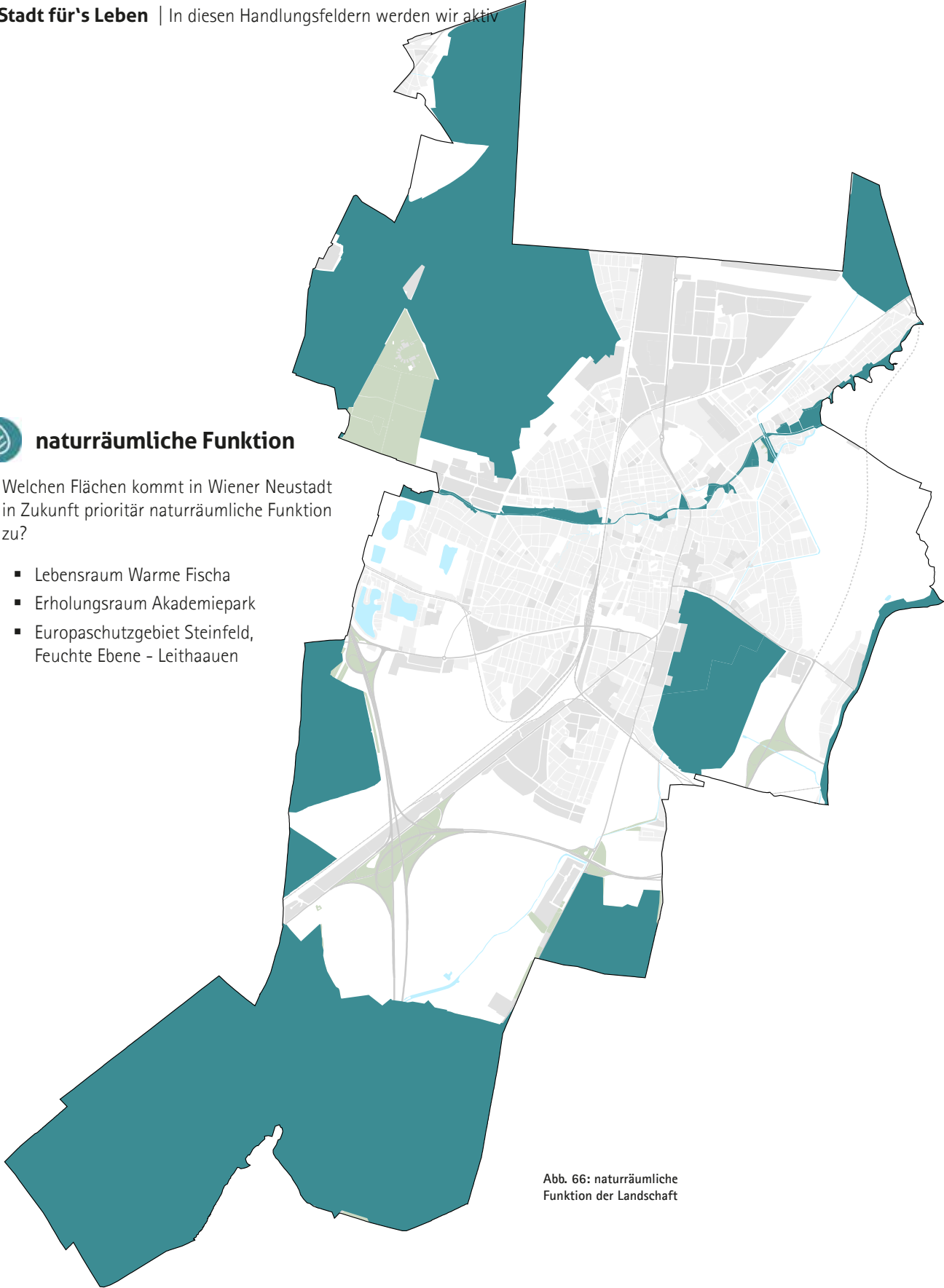


Abb. 66: naturräumliche Funktion der Landschaft

Funktionsflächen

 naturräumliche Funktion



Erholungsfunktion

Welchen Flächen kommt in Wiener Neustadt in Zukunft prioritär Erholungsfunktion zu?

- großes Stadtteilgrün: Mindestgröße 3 ha, öffentlich zugänglich, hoher Grad an Aufenthaltsqualität durch Vielfalt an Vegetationsausstattung und Mobiliar, vielfältige Aktivitätsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- kleines Stadtteilgrün: Mindestgröße 0,5 ha, öffentlich zugänglich, hoher Grad an Aufenthaltsqualität durch Vielfalt an Vegetationsausstattung und Mobiliar, vielfältige Aktivitätsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Wohngebietsgrün: Mindestgröße 500 m², öffentlich, halböffentlich, eingeschränkte Aufenthaltsqualität, da in ihrer Nutzung spezialisiert, an Vegetationsausstattung meist Einzelbäume oder Baumgruppen
 - öffentliches Nachbarschaftsgrün: Mindestgröße 200 m², öffentlich, halböffentlich, geringer Ausstattungsgrad, geringe Strukturvielfalt und Vegetationsausstattung
- Sportstätten in der Widmung Gspo (gelb schraffiert)
- Zusätzlich: Widmungen Grünland-Parkanlagen (Gp) sowie Grünland-Spielplätze (Gspi)

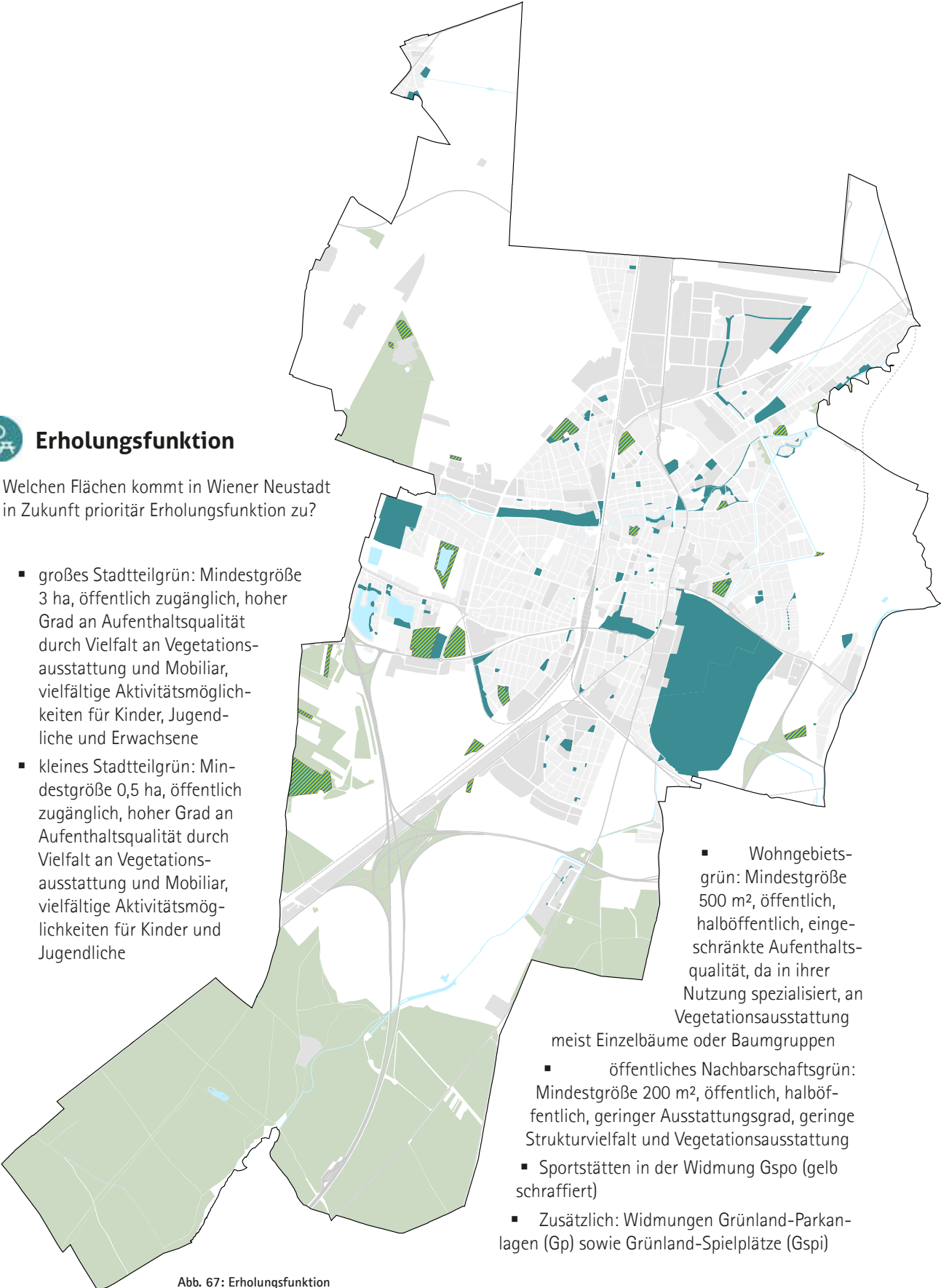


Abb. 67: Erholungsfunktion der Landschaft

Funktionsflächen

 Erholungsfunktion

 Sportstätten, die keinem Stadtgrün, Wohngebietsgrün oder Nachbarschaftsgrün zuzuordnen sind



D.4.4 Zusammenfassung Ziele und Maßnahmen des Handlungsfelds

Ziele des Handlungsfeldes

- Verbesserung der Nutzungsqualitäten innerstädtischer Grün- und Freiräume
- Ausbau nichtkommerzieller Freiräume für Jugendliche und junge Erwachsene
- Etablierung von Gemeinschaftsgärten auf öffentlichen Grün- und Freiräumen
- Sicherung wertvoller Naturräume
- Schutz der Funktionsfähigkeit von Grün- und Freiräumen für die Stadt
- schonender Umgang mit hochwertigen Böden und Landschaftsteilen bei Freiflächenphotovoltaik
- Reduzieren von Bauen im Grünen im Hinblick auf erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb)

Entwicklungsziele für die Stadtteile

Erholungsraum Akademiepark

- Weiterentwicklung des Akademieparks als bedeutendes Naherholungsgebiet inmitten der Stadt
- Prüfung einer langfristigen vertraglichen Absicherung als öffentlich nutzbarer Grün- und Freiraum
- Verbesserung der Zugänglichkeit zum Akademiepark (Sicherstellung einer klaren Identifizierbarkeit und entsprechenden Markierung im Stadtraum, Sicherstellung der verkehrssicheren Zugänglichkeit und familiengerechten Erreichbarkeit)
- Unterstützung des Akademieparkkonzepts des Österreichischen Bundesheeres

Militärflugplatz

- Sicherung des Standortes für die öffentliche Sicherheit unter Rücksichtnahme auf den hohen naturschutzfachlichen Wert dieser Flächen

Flugplatz Ost / Steinfeld

- Schutz naturräumlich wertvoller Flächen
- Schutz der Flächen für die Wasserversorgung der Stadt
- Rücksichtnahme auf den hohen naturschutzfachlichen Wert dieser Flächen

Freiland Süd

- Sicherung der Produktionsfunktion der Landschaft (landwirtschaftliche Produktion und Materialgewinnung)

Föhrenwald

- Schutz der wertvollen klimaregulierenden Wirkung für die Stadt und das Umland
- Schutz der Flächen als Lebensraum vieler Vogelarten
- Sicherung des Bildungsstandortes Föhrenwald unter Rücksichtnahme auf den Gebiets- und Artenschutz
- Schutz der Flächen für die Wasserversorgung der Stadt

Freiland West / Freiland Nord (Rotäcker)

- Sicherung der Produktionsfunktion der Landschaft (landwirtschaftliche Produktion und Materialgewinnung)
- Schutz der Flächen für die Wasserversorgung der Stadt
- Rücksichtnahme auf den hohen naturschutzfachlichen Wert dieser Flächen im Zuge allfälliger Widmungsänderungen
- Sicherung des Standortes (Cobra Hauptquartier) für die öffentliche Sicherheit
- keine Weiterentwicklung der inselartigen Betriebsstandorte

Ungarfeld / Freiland Ost

- Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion

Entwicklungsziele für Teilräume

Lebensraum Warme Fische

- Schutz wertvoller natürlicher sowie naturnaher Grünflächen (Flächen entlang der Warmen Fische, die im Flächenwidmungsplan als Grünlandwidmung ausgewiesen sind, werden im Rahmen der Lokalen Grün- und Freiraumbilanz geschützt)
- Schutz anthropogen genutzter Grünflächen
- weitere Verschränkung der grünen Fuß- und Radwegachse mit dem umgebenden Stadtraum (Nord-Südverbindungen, Lückenschluss zum Achtersee)

Lebensader Stadtkanäle

- Schutz der Uferbegleitflächen
- Erhalt bestehender Strukturen abseits des zentralen Siedlungsgebietes
- Erhalt und weitere gestalterische Aufwertung von Uferbereichen zu grünen Fußgänger- und Radpromenaden am Kanal im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes
- Erhalt, Aufwertung und Integration des Bachlaufes in die Planungen des Stadterweiterungsgebietes Leben im Brunnenfeld 2040+ (EzW+)

Freiraumnetz Nordbogen

- Gestaltung attraktiver öffentlicher Straßen-, Grün- und Freiräume
- Aufwertung von Wegverbindungen (Fuß- und Radverkehr) zur Vernetzung der Stadtteile (insbesondere verbesserte Anbindung an die Innenstadt)
- Aneignung von Grün- und Freiräumen durch Gemeinschaftsgärten
- Mehrfachnutzung von städtischen Grünflächen

Naherholung am Achtersee

- Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit
- Erholung, Freizeit- und Sportmöglichkeiten mit und ohne Konsumangebot
- direkter Zugang zum See nur mittels aktiver Mobilitätsformen
- verbesserte Radanbindung an die Innenstadt
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zu angrenzender Wohnbebauung

Maßnahmen

- Lebensraum Warme Fische - Rückwidmung Bau- und Sondergebiet im Bereich Josef Bierenz-Gasse (M22)
- Aktionsprogramm Nordbogen - Beteiligungsformat zum Erarbeiten strukturverbessernder Maßnahmen in den Stadtvierteln nördlich der Warmen Fische (M38)
- Lokale Siedlungsgrenzen - Festlegung lokaler Siedlungsgrenzen (M20)
- Erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb) - Evaluierung bestehender erhaltenswerter Gebäude im Grünland (M25)
- Lokale Grün- und Freiraumbilanz - Regelwerk zum Schutz von Grün- und Freiräumen in der Stadt (M23)
- Naturraumentwicklung Fohlenhof - Umsetzung des Siegerprojekts (M39)
- Baumschutz-Verordnung Wiener Neustadt - Verordnung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wiener Neustadt (M40)
- Ausstattungs- und Pflegekonzept Freiraum - Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Nutzungsqualität öffentlicher Grün- und Freiräume (M41)
- Freiräume für Jugendliche - Beteiligungsformat für Jugendliche und junge Erwachsene zur Schaffung attraktiver Treffpunkte im öffentlichen Raum (M42)
- Kriterien für Freiflächenphotovoltaik (M24)